



Allerhand So Lehr- als Geist-reiche Brief, Schrifften, und Reis-Beschreibungen

Welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu Aus Beyden Indien,
und andern Über Meer gelegenen Ländern, Seit An. 1642. biß auf das Jahr
1726. in Europa angelangt seynd

Von Anfang des XVII. biß zum End des XXIV. Theil

Stöcklein, Joseph

Augspurg ; Grätz, 1732

Numerus 518. Brieff Deß Herrn Christoph Bischoffs zu Neustadt: An den
Herrn Frantz Otto Graff von Stahremberg Käyserlichen Gesandten in
Schweden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99156)

Num. 517. Antwort des Herrn von Beaumont an R. P. Gottscheer. 157

„weder umsatteln noch wanden. Wo-
„bey ferner auch zu bedenken ist / daß/
„falls ich in dieses Geschäft mich einlas-
„sen sollte / beide Partheyen auf mich
„unfehlbar einen Verdacht haben wür-
„den; die erste zwar / weil ich dieselbe
„verlassen: Die andere hingegen / weil
„ich sie als ein Fremdling angenommen
„hab. Ich bitte den gütigsten groß-
„mächtigsten Gott inständigst durch
„die Bitten seines Sohns / er wolle
„all meinen Nächsten und Brüdern in
„Christo sein Licht und Gnad barmher-
„zig ertheilen. Indessen verbleibe ich

Schriftstellen/ daß der Römische Pabst
der höchste Stadthalter Christi in geist-
lichen Sachen und ein Nachfolger des
Ertz-Apostels Petri auf Erden sey:
Gleichwie denen Lutheranern ohnedem
bekannt ist.

Herr Graf von Stahremberg /
nachdem alles / was bisher ist gesagt
worden / mit Ihro Majestät dem Kö-
nig und dem Reichs-Canzler reiflich
überlegt hatte / berichtete es schriftlich
an den Herrn Bischoff von Neustadt /
welcher ihm nachfolgenden Brieff erwie-
driget hat.

Meines Edelsten und Ge- lehrtesten Herrn

Upsal den 11. Junii
St. V. 1692.

Demüthigst und erge-
benster Diener.
von Beaumont.

Anmerkungen über obstehen- den Brieff.

1. Die Schwedischen Reichs-Ge-
sätz / welche unter Eydschwur zum Lu-
therthum die Gewissen verpflichten wol-
len / widerstreben dem zweyten Gebott
Gottes durch Mißbrauch seines heili-
gen Namens / und verbinden den
Menschen nicht mehrers / als einen Hey-
den oder Publicanen / der da geschwo-
ren hätte bey der Abgötterey zu verhar-
ren / und den Nächsten um das Seini-
ge zu bringen. Si quis Ecclesiam non
audierit, sit tibi sicut Ethnicus & Publi-
canus. Matth. XVIII. 17.

2. Daß unsere Catholische Lehrer
und H. Väter jene Wort: Ich bin
ein guter Hirt auf den Pabst und nicht
auf Christum selbst ausdeuten / ist ein
falsches Gedicht / welches die Luthera-
ner nicht bewähren können. Wir zei-
gen aus ganz andern Principiis und

Numerus 518.

Brieff

Des Herrn Christoph Bi-
schoffs zu Neustadt:

An den Herrn Franz Otto
Grav von Stahremberg Kay-
serlichen Gesandten in Schwe-
den.

Hoch- und Wohlgebohrner
Herr Graf / Hochgeehrter-
ster Patron.

Der Allerhöchste Gott des
Friedens wolle Eure Excel-
lenz samt deroelben für die
Vereinigung dern Christglaubigen
angewendete Mühe segnen und be-
lohnern: Ja er hat sie würcklich zu
vergeltten angefangen: Da ihm
gefallen den um seiner Gottseligkeit
und höchster Vernunft wegen be-
rühmtesten König zu Schweden
dahin zu neigen, daß Ihro Ma-
jestät zu diesem heylsamen Werck
ihren Schutz versprochen haben;
worab sich Ihro Röm. Kayserliche
Ma-

Majestät über alle massen mit un-
gemeiner Freud erbauen: Mein
wenigste Versohn aber wird hiemit
nach so vielen von beederseits Par-
theyen ausgestandenen Verdrieß-
lichkeiten in diesem Vorhaben son-
ders bestätigt. Ich muß gesteh-
en, daß ich schon vorhin von lan-
ger Zeit her den blossen Rahmen
Seiner Königl. Schwedischen Ma-
jestät ohne innerliche Herzens-Fro-
lockung, wie nicht weniger mit ei-
nem vollkommenen Vertrauen zu
Dero Allerhöchsten Versohn nie-
mals angehört oder ausgesprochen
hab.

Eure Gräfl. Excellenz schrei-
ben mir, Höchstgedacht Zbro Ma-
jestät verlangen in zwey Stücken
von mir berichtet zu werden: Er-
stens welche jene Protestantische
Fürsten seyn, so bisher zu der Ver-
einigung im Glauben sich geneigt
erwisen haben? Zweytens was
ich mit dem Schwedischen gevoll-
mächtigten Herrn Snolsky anno
1665. über dieses und andere der-
gleichen Geschäften abgehandelt
habe?

Aufs erste diene ich und ant-
worte, bemeldetes Vereinigungs-
Werck sey Ihrer Röm. Käyserl.
Majestät durch geheime Brieff ein-
gerathen, auch sonst mittelst of-
fentlichen Schrifften vorgeschlagen
worden von den verstorbenen Chur-
Fürsten zu Sachsen, zu Branden-
burg und Pfalz: Desgleichen von
den Herzogen und Fürsten zu Zell,
Hanover, Wolfenbüttel, An-
spach, Anhalt, Gotha, Eise-
nach: Item in Rahmen Weimar
und Jena: Ferner von Württen-

berg und Hessen-Cassel. Chur-
Sachsen war der erste, welcher
im Jahr 1675. dem Käyser aner-
botten durch seine Theologos ei-
nen Entwurff aufzusetzen, vermög
wessen die vertriebenen Ungarn
künftighin einander nicht mehr
verfezern, zerreißen und verdam-
men solten. Die mögliche Weise
aber solchen Zweck zu erreichen,
wird in dem Käyserlichen Diplo-
mate enthalten, wessen Abschrift
ich beschliesse.

Der Churfürst von Branden-
burg liesse mir anno 1682. eine
Schrift zufertigen, wie man sich
über die Zwistigkeiten, so den
Verdienst, die Gnad und Recht-
fertigung belangen, vergleichen
könnte. Hingegen haben Zell/
Hanover/ Wolfenbüttel/ An-
halt/ und Anspach mir einen voll-
ständigen Vorschlag zugeschieft, in
welchem erwogen wird, wie man
alle Beschwerden so wohl über-
haupt als insonders belegen und
abthun mögte. Gotha verspricht
dem Käyser all-obstehende Ver-
gleichs-Satz nebst andern anzu-
nehmen und einzuführen, so bald
Zbro Majestät aller aus solchen
erspriesenden Vortheilen die Hun-
garn werden genießen lassen. De-
rowegen hab ich mit etwelchen
Protestantischen Gemeinden in
Ungerland hierüber mich verab-
redt, die mir schriftlich verheißen
obgezetem Entwurff zu folgen,
wann einige dervornehmsten un-
catholischen Gottsgelehrten den-
selben aus dem Wort Gottes
wurden bewährt haben. Da nun
höchstgedachte sechs Fürsten bereit
seynd ihre Theologos anher zu
schick

schießen, ist die Frag, ob Seine Königl. Majestät von Schweden, nachdem dieselbe bisshero sich öffters für die Ungarn ins Mittel gelegt, jetzt in diesem so lang gewünschten Zustand sie verlassen wollen? Ich hab Dero am Kays. lichen Hof bestellten Gesandten, dem Freyherrn von Horn die Urkunden mehrgenannter Fürsten und Theologen nicht, allein gezeigt, sonder, als er solches in Thro Majestät seines Principalen Nahmen beehrte, so wohl dieser als anderer Gemeinshaften treue Abschriften mitgetheilt, da er dieselben empfangen hatte, gab er mir zu verstehen, er hätte zwar von Thro Majestät Befehl diese Sache genau zu untersuchen, zugleich aber einen Verbott sich dißfalls in einige Abhandlung einzulassen.

Es belieben dann Eure Excellenz den Durchläuchtigsten König zu versichern, daß wir alle daselbst vorkommende Zweifel allhier aufzulösen uns befeissen werden, falls dieselbe mir geruhen, solche uns mitzutheilen. Wobey ich nit verschweigen darf, daß der Churfürst von Pfalz Carl Ludwig, nachdem er den Aufsatz gelesen und gebilliget hatte (in welchem vorgestellt wird, wie man sich in Glaubens-Sachen verhalten, über die Ceremonien hingegen und Gebrauch eine Dispensation oder Nachsicht auswirken, mithin alle mind- und schriftliche Glaubens-Streit samt dergleichen gedruckten Büchern scharff verbieten sollte, unter solchen Bedingungen aber ruhig miteinander leben könnte) sich gegen mir schrift-

lich erklärt habe, dieser Handel müßte künftighin nicht ins geheim, sonder allen Feinden des Christlichen und teutschen Namens zu Trug öffentlich vorgenommen und ausgemacht werden. Auf eben diesen Fuß haben andere oftgedachte Fürsten an Thro Röm. Kays. Majestät geschriben, welche mir all-dergleichen und andere Urkunden oder Originalien in Verwahrung geben haben. Mir ist so gar erzählt worden, die zu Regensburg versammelte Reichs-Gesandten haben den Auszug verchiedener solchen Fridens-Entwürffen nicht allein sehr gelobt, sonder auch nebst erwehnter Vollmacht in Druck ausgehen lassen. Ich werd mich dessen bewerben, und es Eurer Excellenz mit nächstem überschicken.

Nun beantworte ich die andere Frag, daß meine anno 1665. mit dem Schwedischen gevollmächtigten Herrn Snolski gepflogene Abhandlung den Staat, und namentlich den ewigen Besitz jener teutschen Ländern, so Krafft des Westphälischen Fridens der Cron Schweden als Reichs-Lehen heimgefallen seynd, betroffen habe. Ich hatte die auf diesen Zweck abzählende Bündnuß mit besagtem Herrn Snolski und mit Herrn Balbisky schier zur Richtigkeit gebracht, als die von Paris zu Stockholm im Jahr 1666. angelangte Französische Gesandten den Schwedischen Hof hiervon abgeredt haben unter Vorwand, solcher mit dem Allerdurchläuchtigsten Erz-Haus vorgenommener Bund gereiche zum größten Schaden

den des Schwedischen Pommern; allein der Ausgang hat mitler Weile gezeigt, daß wann Schweden sich standhafft mit Oesterreich vereinigt hätte, es nachmalen anno 1678. 1679. und im Folg nicht so empfindlich wurde eingebüßet haben.

Jedoch hat denen vornehmsten Häuptern des Schwedischen Reichs mein Vorschlag wohlgefallen, daß nemlich man Kaiserlicher Seits ihrer Cammer zu Stettin allein die Ausfuhr des Oesterreichischen Weins mit eben der Freyheit vergönnet wurde, wie Chur-Bayern das weisse Bier belangend zu genießen hätte.

Ich lege obberührte Vollmacht (vorbeneldete Schwedischen Abhandlungen betreffend) in rechtmäßiger Abschrift bey, und ersterbe

Eurer Excellenz

Wienn den 14. April
1692.

verpflichtester Diener
in Christo.
Christoph Bischoff zu
Neustadt.

Anhang des Herrn Bischoffs an diesem Brieff.

P. S. Ich schliesse ein Büchlein bey, so den Zwitragt von der Rechtfertigung ausgleicht. Der gröste und gelehrteste Theil dern Protestantischen Theologen haben dasselbe untersucht, und nichts als

folgende zwey zufällige Stück ausgestellt, welche der Haupt-Sach nichts benehmen.

Erstlich wollen sie nicht verbunden seyn zu sagen: Opera sunt necessaria ad salutem, die Werck seynd zur Seeligkeit nöthig / sonder nur: Opera sunt necessaria salvando, die Werck seynd jenem nothwendig / der da will selig werden. Die Römer seynd dessen zufrieden.

Das andere beruhet auf dem, daß in dem Büchlein als eine Glaubens-Regel die einträchtige Bekanntnuß und Gutheißung dern vier Patriarchen vorgeschrieben wird; da doch die Morgenländischen Patriarchaten bereits zerstöhrt seyn. Worauf ich aber versehe, daß diese Regel nicht von den Römisch-Catholischen, sonder von Calixto und andern Lutheranern sey erdacht worden. Zudem seynd die Morgenländische Patriarchal-Stühl nicht dergestalt zerschmettert, daß nicht in dero Bezirk ein Menge Christglaubiger Seelen samt ihren geistlichen Hirten anzutreffen wären, von welchen wir sonder Zweifel wissen können, was sie glauben und gutheissen. Haben nicht vorhin die Protestanten selbst (damit man ihnen nicht vorruffen könnte, sie wären von der ganzen Christenheit und nicht allein von der Römischen Kirch abgefallen) sich wie noch auf diese Stund, mit dem entschuldiget, daß die Morgenländischen Kirchen sich mit ihnen vereinigt hätten? Wie dürfen sie dann jetzt sagen, man wisse nicht

nicht, was die Christen und Patriarchen in Morgenland glauben? So weit erstrecken sich die Wort des Herrn Christophs von Royas vorhin Titular-Bischoffs von Stephanopel / nachgehends aber würcklichen Vorstehers der Kirch zu Neustadt in Unter-Oesterreich.

Des neuen Weltbotts Anmerckung über des Hochgedachten Herrn Bischoffs zweyfachen Zusatz.

Disten Absatz seines Anhangs / oder die guten Werck betreffend: Daß nemlich Rom zufriden sey / wann künftighin gesagt wird: Opera necessaria sunt salvando: Die Werck seynd jenem nothwendig / der da will selig werden. Anstatt der uralten Lehr / welche uns versichert: Opera esse necessaria ad salutem: Die Wercke seynd zur Seeligkeit nöthig. Hat sich seithero geändert / daß der Unterschied nicht ein zufälliges Ding sey / sondern zur Hauptsach gehöre; dann die Herrn Protestanten haben in diesen ihren Zweck offenbahret; daß sie hiedurch verstehen wollen: Die gute Werck / so ein Mensch in Stand der Gerechtigkeit wirckt / seynd nicht verdienstlich / sonder werden zur Seeligkeit nur als Früchten / Zeichen / Bedingungen nicht aber als Verdiensten erforderet. Welches Rom niemals gebilliget hat / noch billigen kan / nachdem das Concilium von Trient deutlich das Gegenspihl ausgesprochen / und verdamt hat diesen Lehrsatz: Si quis dixerit, justitiam acceptam non conservari, atque etiam augeri coram Deo per bona opera: Sed opera ipsa fructus solummodo, & signa esse justificationis adeptæ, non autem ipsius augendæ causam; anathema sit. Sess. VI. de reform. Canone XXIV. So fern jemand sagen wird / daß die von Menschen erlangte Gerechtigkeit durch die gute Werck nicht erhalten / noch vor Gott vermehret werde: Sonder daß die gute Werck

Joseph Stocklein, XXIII u. XXIV. Theil,

nur Früchten und Zeichen der erhaltenen Gerechtfertigung / nicht aber Ursach seynd / daß die Gerechtfertigung vermehret werde: Der sey verflucht.

Zweytens: Daß die Morgenländische Patriarchen schon längst / ja über hundert Jahr vor obangesezten Schreiben die Protestantische Lehr in allen Articulen / in welchen sie dem Catholischen Glauben widerspricht / verdammet habe / kan aus denen Predigen Patris Georgii Scherer S. J. Theologi unständig ersehen werden. Wem kan auch des Herrn von Serlach Gesandtschaft verborgen seyn?

Drittens: Damit aber ein jeglicher Mensch zuverlässig wisse / was eigentlich die Morgenländische Patriarchen von Constantinopel, Alexandria, Antiochia, und Jerusalem von der Protestantischen Lehr halten / haben wir oben in eben diesen Theil aus dem weitläuffigen Bericht des Herrn de la Croix solches n. 454. & sequ. zur Gnüge vernommen.

Numerus 519.

Kirchen-Versammlung zu Upsal.

Wohlen der Lutherische Erzbischoff dieses Orts anfangs von keiner Abhandlung das geringste hören wolte: Hat dennoch unser P. Martinus bey dem Gesandten und dem Reichs-Canzler / diese aber bey dem König die Sach dahin gebracht / daß dieselbe zu Upsal selbst müßte gehalten werden. Die fremden Botschafter und Gesandten wurden ersucht ihre Caplän dahin zu senden / diese aber freundlich darzu eingeladen. Man hat ihnen als Gästen bey der Versammlung rechter Hand Ehrenhalben die vornehmsten Dexter eingeräumt / und zwar Patri Gottscheer als Kayserslichen Missionario den ersten / seinem Ordensgefährten aber /

⌘

das